

Datum: 22.09.2014

Tagesordnungspunkt: 11	Vorlage Nr. BSA X/8
Thema: Einrichtung eines Fachdienstes Fallmanagement in der Eingliederungshilfe	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4 Abteilung: 46 Name: Horst Lipinski	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 22.09.2014

Anlage: Bericht zur Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe

Antrag:

Der Fachdienst Fallmanagement in der Eingliederungshilfe wird fester Bestandteil der Personal- und Sachleistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Begründung zur Vorlage BSA X/8

1. Vorgeschichte

Seit dem 01.01.2005 ist der Landkreis zuständiger Träger für die Leistungen der Eingliederungshilfe an behinderte Menschen, die Gewährung von Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) sowie für Leistungen der Landesblindenhilfe. Ihm obliegen die Bearbeitung, die Planung und die Finanzierung der notwendigen Leistungen. Unter Beteiligung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg schließt der Sozialhilfeträger mit den Trägern der Einrichtungen oder seiner Verbände Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen müssen.

Individuellen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind (§ 53 SGB XII i.V.m. § 2 SGB IX).

Mit der Vorlage KSA IX/47 vom 19.09.2011 hat der Kreistag vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Haushaltspläne die Verwaltung beauftragt, in der Abteilung Soziale Hilfen einen Fachdienst Eingliederungshilfe/Fallmanagement mit 2,0 sozialpädagogischen Fachkraftstellen einzurichten. Mit diesem zunächst bis zum 31.12.2014 befristeten Projekt sollen individuelle und passgenaue Lösungen für Menschen mit wesentlicher Behinderung bei der Teilhabe an angemessenen Leistungen der Eingliederungshilfe entwickelt und dem demografisch bedingten, ungebremsten Anstieg der Leistungsausgaben mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden.

2. Finanzierung

Die Projektkosten (Personal- und Sachkosten) werden im Teilhaushalt 4 in der Produktgruppe 31.10.02 berücksichtigt. Zur Weiterführung der Aufgaben des Fallmanagements ist kein zusätzliches Personal erforderlich. Sachbearbeitung und Fallmanagement in der Eingliederungshilfe sind eine fachliche Einheit. Sie gewährleisten in enger Zusammenarbeit gemeinsam eine frühzeitige Erstellung von Gesamtplänen (§ 58 SGB XII) und sichern die Durchführung der einzelnen Leistungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sparsamkeit.

Nach Genehmigung des Haushaltsplans 2013 durch den Kreistag konnte die Stelle der Fallmanagerin am 01.04.2013 mit einer sozialpädagogischen Fachkraft (1,0 Stelle) besetzt werden. Ihr Bericht über den Zeitraum 01.04.2013 bis 31.06.2014 ist in der Anlage beigelegt. Frau Braun wird als Gast an den Beratungen des BSA teilnehmen.

3. Umsetzung des Fallmanagements

Nach § 58 SGB XII hat der Träger der Sozialhilfe so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung einzelner Leistungen aufzustellen. Dabei wirkt er mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten zusammen. Darüber hinaus setzt die Wahrnehmung der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderungen voraus, dass der Hilfebedarf, die familiäre Situation und die Vorstellungen des Leistungsberechtigten sowie der Angehörigen für die Suche bzw. Auswahl geeigneter Leistungsangebote ermittelt werden. Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe verfolgt daher im Wesentlichen folgende Ziele:

3.1. Steuerung im Einzelfall

- Ermittlung und Klärung von persönlichen Voraussetzungen, individuellem Bedarf, Nachrang und Zuständigkeit (im Idealfall bereits vor Antragstellung und Hilfebeginn),
- individuelle Hilfeplanung, mit dem Ziel inklusiver Teilhabe und Eingliederung in das Gemeinwesen und die Gesellschaft,
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung einer möglichst selbständigen Lebensführung und einer möglichst effizienten Leistungserbringung.

3.2. Kooperation mit dem/den Leistungsberechtigten

- Im Rahmen des Fallmanagements durchgeführte Gespräche werden grundsätzlich unter Beteiligung des betroffenen Menschen mit Behinderung geführt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, welche Wünsche und Vorstellungen der Betroffene hinsichtlich der Ziele der Eingliederungshilfe verfolgt.
- Auf Wunsch des Menschen mit Behinderung werden Personen seines Vertrauens, Bezugsbetreuer oder sonstige Beteiligte sowohl am Hilfeplangespräch als auch an der gemeinsamen Zielvereinbarung beteiligt. Besteht eine gesetzliche Betreuung, vertritt der rechtliche Betreuer den Leistungsberechtigten im übertragenen Aufgabenbereich.

3.3. Effizienter Einsatz finanzieller Ressourcen

- In Einzelfällen ist es im Berichtszeitraum gelungen, durch die kontinuierliche Begleitung der Hilfeprozesse die Kosten der Eingliederungshilfe effektiv zu steuern und die geeigneten Leistungen zu sichern.
- Der Vergleich der Nettoausgaben je Einzelfall in der Eingliederungshilfe der Jahre 2009 bis 2013 führt zu folgendem Ergebnis:

Eingliederungshilfe	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoausgaben je Einzelfall	16.532	16.884	17.461	17.789	17.349
Vergleich zum Vorjahr	+ 3,0 %	+ 2,1 %	+ 3,4 %	+ 1,9 %	- 2,5 %

Im Ergebnis konnte die kontinuierliche Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe erstmalig gestoppt werden. An diesem positiven Gesamtergebnis und einer weiteren Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Sachbearbeitung hat die Einführung des Fallmanagements einen großen Anteil. Die finanziellen Vorteile können jedoch aufgrund von weiteren Einmaleffekten im Jahr 2013 erst mit einer Verzögerung von ca. 2 Jahren genauer beziffert werden.

3.4. Wirksamkeitsprüfung der angebotenen und in Anspruch genommenen Leistungen

- Sind im Rahmen des Fallmanagements Zielvereinbarungen abgeschlossen, werden die vereinbarten Ziele im Rahmen eines Hilfeplangesprächs überprüft und fortgeschrieben. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Hilfeplankonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und der Sozialplanung wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem Fallmanagement auch in die Planung und Koordination der Leistungserbringung einfließen.
- Im stationären Bereich werden in der Regel keine unbefristeten Kostenzusagen erteilt. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Fallmanagements regelmäßig die Überprüfung der notwendigen Unterstützungsleistungen und die daran gebundenen Vergütungen erfolgen.

3.5. Weiterentwicklung der Leistungsangebote und der Strukturen

- Die Fallzahlenentwicklung von ambulanten und stationären Fällen zeigt deutlich, dass es im Rahmen des Fallmanagements gelungen ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch konsequenter umzusetzen.
- Die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und Strukturen findet in enger Kooperation mit den örtlichen Leistungserbringern und Kooperationspartnern statt.

4. Fazit

Nur mit dem gezielten Einsatz des Fallmanagements und gegebenenfalls grundlegenden Entscheidungen des Gesetzgebers ist die dynamische Leistungs- und Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe in Zukunft noch abzubremesen. Die Stadt- und Landkreise haben als örtlich zuständige Träger mit Unterstützung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) einen Fachdienst Fallmanagement eingeführt, qualifiziert und personell ausgebaut. Dabei reicht die Ausstattung von 1,0 Vollzeitstellen (Landkreis Calw) bis zu 5,5 Stellen (Landkreis Rastatt). Die seit 2005 gesammelten Erfahrungen machen deutlich, dass ein personeller Input im Sozialbereich regelmäßig zu einem Rückgang bei den Leistungsausgaben führt, der deutlich über dem Personalkostenzuwachs liegt.

In der praktischen Umsetzung wird die persönliche Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement sowohl von den Leistungsberechtigten als auch den Fachdiensten der Einrichtungen geschätzt. Reserviertheit oder gar Ablehnung ist nur bei einzelnen Leistungserbringern zu spüren, die ihr Engagement für eine Teilhabe und Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen teilweise auf das institutionalisierte Angebot der eigenen Einrichtung beschränken möchten. Dies entspricht jedoch weder den Anforderungen der Leistungsberechtigten noch den Anforderungen an ein individuelles, zeitgemäßes Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe.

Der Fachdienst Fallmanagement in der Eingliederungshilfe hat sich in der praktischen Arbeit in allen Stadt- und Landkreisen bewährt. Er ist ein wesentlicher, unverzichtbarer Baustein zur Qualitätssicherung der Leistungsangebote und zur gezielten Steuerung der Leistungsausgaben.